

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an jedem Werktag nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Post- und Fernsprechtarife 1,50 RM. wöchentlich 0,30 RM. Einzelnummern 10 Pf. Alle Anzeigen und Verträge sind zu richten an die Geschäftsstelle, Wilsdruff, Markt 10. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Geschäftsstelle ist geöffnet von 9 bis 12 Uhr. Die Redaktion ist geschlossen. Die Geschäftsstelle ist geschlossen. Die Geschäftsstelle ist geschlossen.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weissen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 255 — 93. Jahrgang      Telegr.-Adr.: „Tageblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2540      Donnerstag, den 1. November 1934

## Die große Wendung.

Der Führer gibt der Arbeitsfront die staatsrechtliche Grundlage — ein Markstein in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik.

Der Führer hat am 25. Oktober 1934 eine Verordnung über das Wesen und die Aufgabe der DAF, erlassen. Man ist heute gewohnt, Aufrufe und Kundgebungen als etwas Selbstverständliches hinzunehmen. Organisatorische Veränderungen von der Öffentlichkeit als notwendige Verbesserungen der Verwaltung empfunden. Somit erscheint es angebracht, die Verordnung des Führers als eine Verordnung von ganz besonderer Tragweite herauszustellen. Der Führer hat bisher zweimal in die Gestaltung der Verbände eingegriffen: Einmal, als er den Befehl zur Auflösung der alten Gewerkschaften gab und jetzt, indem er der Arbeitsfront nach beinahe anderthalbjähriger mühseliger Aufbauarbeit in einer Verfassung Aufgabe und Zweckbestimmung gibt. Der Führer hatte damals erkannt, daß die alten Verbände ihrer Zweckbestimmung nicht genügten und zudem für die Einheit des Volkes die allerschwerste Gefahr bedeuteten; er gab deshalb den Befehl zur Auflösung der Gewerkschaften und beauftragte Männer seines Vertrauens, ein neues Gebilde zu errichten, welches das schaffende Volk in seiner Gesamtheit umfaßte. Heute hält er den Zeitpunkt für gegeben, der nunmehr errichteten Deutschen Arbeitsfront Aufgaben zu stellen und ihr eine Verfassung zu geben.

Es hat in den anderthalb Jahren des Aufbaus nicht an Schwierigkeiten gefehlt, die versucht haben, diese Entwicklung zu verhindern oder abzuwenden. Man ließ nichts unberücksichtigt, die großen Aufgaben, die der Arbeitsfront einst gestellt werden sollten, zu sabotieren und man verlor nicht die Kraft, die notwendigen Beschlüsse zu fassen und anzusetzen. Die ausländische Presse belächelte ebenfalls für diese im innerdeutschen Vorgänge lebhaftes Interesse und zeigte sich auf das genaueste informiert, so daß es von Interesse wäre, auch einmal den Quellen nachzugehen, die den ausländischen Pressevertretern zur Verfügung gestanden haben müssen.

Was hat nun der Führer verordnet? Er hat erstens die Deutsche Arbeitsfront zu einer Gliederung der DAF, im Sinne des Gesetzes vom 1. Dezember 1933 erklärt. Die DAF ist damit eine öffentlich-rechtliche Körperschaft geworden. Er hat ferner bestimmt, daß das Führerkorps der DAF, die Mitglieder der in der DAF vorhandenen Gliederungen der DAF, und die DAF-Hauptorgane bilden sollen, des weiteren Angehörige der SA und SS. In sozialpolitischer Hinsicht sind die wichtigsten Punkte der Verordnung von größter Bedeutung, die der DAF die Aufgabe zuteilen, den Ausgleich der berechtigten Interessen aller Beteiligten, d. h. der Unternehmer und Werksleute herbeizuführen. Zudem soll die Arbeitsfront die Anzahl der Fälle einschränken, die nach dem Gesetz vom 20. Januar 1934 den zur Entscheidung allein zuständigen Organen, d. h. den Treuhändern, zu überweisen sind. Die Deutsche Arbeitsfront hat also in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß in ihrem Organisationsbereich eine Vertretung berechtigter Interessen aller Beteiligten vorhanden ist und daß zugleich die Möglichkeit gegeben ist, nach Maßgabe der Sachlage selbst auszugleichen oder dem Treuhänder die bearbeiteten Sachen zu überweisen. Der Führer hat damit den Aufruf Dr. Goebbels bestätigt, in dem sich dieser dagegen verwahrte, daß politische Leiter der Partei und Amtswalter der Deutschen Arbeitsfront auf keinen Fall zu betriebsfremden Elementen gemischt werden können, wie dies wiederholt versucht worden ist. Die Verordnung des Führers bedeutet ferner, daß andere Verbände sich der Interessenvertretung der Betriebsführung und Gefolgschaft völlig zu enthalten haben. Damit ist mit dem Entschluß der einseitigen Interessenvertretung aufgegeben worden. Die Figur des Gewerkschaftssekretärs und des Unternehmerfondus im Klassenkampflichen Sinne wird damit auch in der Praxis einer überwindenen Epoche angehören.

Schließlich wird der Arbeitsfront die Aufgabe übertragen, für die Berufsschulung Sorge zu tragen. Damit übernimmt die Deutsche Arbeitsfront die Verantwortung für die Leistungsfähigkeit und das berufliche Können eines jeden schaffenden Deutschen. Und auch diese neue Aufgabe einer Würdigung zu unterziehen, sei daran erinnert, daß die gesamte Arbeitsbeschaffung und das Problem der Erwerbslosigkeit eine Frage der Leistung und des Arbeitseinkommens ist. Ein fachlich minderwertiges Volk wird bei besser Wirtschaftspolitik und bei längerer Finanzgebahrung auf die Dauer arm bleiben. Ein leistungsfähiges Volk aber wird in seiner Gesamtheit ein reiches Volk sein.

Die Verordnung des Führers hat dem Nährstadium eines bestimmten Interessensgleiches über den Einsatz und die Aufgaben der DAF ein Ende bereitet. Wir müssen uns nun wachen, wie man erwarten konnte, daß dem Führer oder der Leitung der DAF, jenes Geschwäh imponieren würde. Der Führer hat hier wieder einmal im gegebenen Augenblick den Nationalsozialismus in die Tat umgesetzt. Denjenigen aber, die aus Dummheit oder aus Geschäftstüchtigkeit eine andere Entwicklung prophezeien und anstreben, ist erneut ihre man-

## Die Saar bedroht!

### Frankreich droht mit Einfall ins Saargebiet.

Alarmbefehle an die Grenztruppenteile.

Wie dem Pariser Blatt „Matin“ aus Nancy gemeldet wird, sollen die französischen Militärbehörden alle Vorkehrungen zur sofortigen Durchführung eines „Abwehrplanes“ getroffen haben, „für den Fall, daß Deutschland einen Handstreich auf das Saargebiet unternimmt, der das französische Gebiet bedrohen“ könnte. Neuere Nachrichten weisen, heißt es, auf die Möglichkeit eines „Handstreiches der SA“ auf das Saargebiet unmittelbar nach dem Tage der Volksabstimmung am 13. Januar hin, durch den der Völkerbund vor eine vollendete Tatsache gestellt werden könnte. In einer Eingabe der „Saar-Wirtschaftsvereinigung“ an den Völkerbund wurde erklärt, daß auf Grund „vertraulicher Nachrichten“ aus „glaubwürdiger Quelle“ mit der Möglichkeit eines deutschen Einfalls in das Saargebiet ernstlich gerechnet werden müsse. Die Verbreitung dieser Nachricht habe natürlich in den französischen Grenzbezirken wie auch in Paris und im übrigen Frankreich eine gewisse Beunruhigung ausgelöst. Man könne, so heißt es in dem Telegramm des „Matin“ zur Beruhigung der öffentlichen Meinung Frankreichs sagen, daß die Heeresleitung Frankreichs die Gelegenheit nicht verfehlt hat, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Einerseits werde die Ausbildung der kürzlich bei ihren Truppenteilen eingetrossenen Rekruten in Kasch-Verträgen in diesem Jahre besonders eifrig betrieben, andererseits seien sowohl bei den Stäben der Armee als auch bei dem 20. Armeekorps von Nancy alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen.

Ein weiteres Pariser Blatt, das sozialistische „Oeuvre“, behauptet, daß der französische Vorkämpfer in London, Corbin, den englischen Außenminister Simon von den „technischen“ Vorkehrungen in Kenntnis gesetzt habe, die es dem Präsidenten der Regierungskommission Knox ermöglichen sollen, daß er die erforderlichen

Streitkräfte zur Verfügung habe, um jede „aufrührerische Betätigung der nationalsozialistischen Organisation“ im Saargebiet im Augenblick der Volksabstimmung zu verhindern.

Dazu meldet das Londoner Blatt „Times“ u. a. folgendes:

Die französische Regierung hat dem General, der die Truppen an der Saarlinie befehligt, Weisungen erteilt, die sich auf den Fall beziehen, daß der Präsident der Saargebietskommission Dr. Knox um Beistand ersucht.

gelinde nationalsozialistische Grundhaltung demonstriert. Es geht, das gesamte Problem der Gewerkschaften, der Verbände und der Wirtschaftsorganisationen in nationalsozialistischem Sinne zu lösen. Zu Anfang des Jahres 1933 fanden wir eine Anzahl von Verbänden vor, die teils sachliche Arbeit verrichteten, teils dem Klassenkampf Vorschub leisteten auf Unternehmenseite, wie auf Arbeitnehmereite. Die sachliche Arbeit mußte aber auf alle Fälle gesichert bleiben. Man ließ deshalb die Unternehmervverbände und diejenigen Verbände, die sich mit der Berufsschulung beschäftigten, unangestastet und beschränkte sich dort auf personelle Veränderungen, die Gewerkschaften versuchte man als erste auch organisatorisch umzuwandeln. Sodann errichtete man das Gebäude der Arbeitsfront nach dem Grundsatz, daß Unternehmer und Werksleute der gleichen Organisation angehören müssen, und mit dem Ziel, im Rahmen der DAF, allein alle Dinge zu regeln, die Unternehmer und Werksleute zueinander betreffen.

Es ist ersichtlich, daß in demselben Maße, wie sich die Arbeitsfront mit der Erfüllung dieses Aufgabengebietes befaßt, die bestehenden Unternehmervverbände auf die Aufgaben begrenzt werden, die der Unternehmer in Hinblick auf die Erhaltung und Ausgestaltung seines Betriebes zu beobachten hat. Man geht dabei von der Überlegung aus, daß der Unternehmer grundsätzlich zwei Interessensphären hat, die eine, die sich auf die Gestaltung seines Unternehmens in betrieblicher Hinsicht und auf die Sorge um den Einkauf der zu verarbeitenden oder umzuschlagenden Waren bezieht, sowie den Verkauf seiner Erzeugnisse. Die andere Interessensphäre bezieht sich auf die Gestaltung des Verhältnisses zu seinen Werksleuten. In der ersten Interessensphäre wird sich der Unternehmer stets mit anderen Berufsgruppen zu Unternehmervverbänden zusammenschließen, um Erfahrungen auszutauschen oder Anregungen zu empfangen. Seine Interessen auf diesem Gebiet können nie klassenkämpferischen Charakter annehmen, und in wirtschaftspolitischer Hinsicht untersteht der Verband dem Reichswirtschaftsministerium.

Zur Zeit der Räumung des Rheinlandes wurden die französischen Truppen aus dem Saargebiet zurückgezogen. Der Präsident der Regierungskommission hat das Recht, betont die „Times“ weiter, sich im Falle der Gefahr an Truppen außerhalb des Gebietes zu wenden.

Vorstehende übereinstimmende Meldungen sind geeignet, in allen deutschen und saarländischen Kreisen großes Aufsehen und Verwirrung hervorzurufen. Denn derartige militärische Vorbereitungen können jedem Vorwande dienen, um einen Gewaltakt durchzuführen. Schon die Drohung allein mit einer derartigen Aktion ist als

unrechtmäßiger Beeinflussungsversuch der bevorstehenden Abstimmung

zu beurteilen. Die deutsche Regierung und das deutsche Volk wünschen nichts anderes als die vertraglich zugesicherte Durchführung der Abstimmung und im Anschluß an diese eine ausschließlich den Wünschen der abstimmungsberechtigten Bevölkerung entsprechende Lösung der Saarfrage. Es widerspricht dem Vertrag und dem Geist jeder Volksabstimmung, wenn eine an der Abstimmung beteiligte Macht von seiten des Treuhänders — des Völkerbundes oder seiner Organe — mit einer militärischen Aktion im Saargebiet bedroht würde. Ein solches Vorgehen könnte nur als ein

„Handstreich“

bezeichnet werden, da keine Instanz eine derartige rechtswidrige Maßnahme legitimieren könnte.

Trotz aller Emigrantenprovokationen wird die Saarbevölkerung an ihrer mifergültigen Disziplin bis zur Saarabstimmung und über diese hinaus festhalten. Deutscherseits jedenfalls besteht alles Interesse daran, die Saarbevölkerung in dieser Haltung zu bestärken, damit sie sich am 13. Januar 1935 frei zu Deutschland bekennen kann, und dann der Völkerbund aus diesem Bekenntnis, durch feinerlei Machenschaften beeinträchtigt, die gegebenen Folgerungen zieht.

### Auf des Messers Schneide.

Französische Drohungen, wie sie in den vorstehenden Meldungen sich abzeichnen, sind an sich nichts Neues. Wir erinnern nur an die Manöver mit kriegsartigen Truppeneinheiten an den Grenzen Kasch-Verträgen und des Saargebietes vor wenigen Monaten; wir erinnern weiter an die letzte Rede des verstorbenen französischen Außenministers Barthou in Genf, die zwar nicht der Form, wohl aber dem Inhalt nach eine glatte Interventionsdrohung war. Und wir erinnern an die letzte

Diese organisatorische Zweiteilung in Betriebsinteressen im engeren Sinne und in Interessen, die den Arbeitnehmer zugleich betreffen, ermöglicht allein die Lösung des sozialen Ausgleichs und verhindert, daß der Unternehmer und seine Werksleute in „Interessenverbänden“ einander gegenüberstehen und die Spannung unerträglich wird. Die Werksleute sind aber ausschließlich in der DAF organisiert, denn alle ihre Interessen berühren den Unternehmer zugleich; ihre Interessen sind so in einander verflochten, daß sich die einen nicht ohne die anderen denken lassen, ja man kann sogar sagen, daß die Arbeitnehmer ihr Interesse vom Arbeitgeber her und der Arbeitgeber das seine vom Arbeitnehmer her sehen müssen, wenn eine Betriebsgemeinschaft dabei zustande kommen soll, die im Erstinstanz auch Bestand hat. Diese Art des Interessenausgleichs bedingt keine einseitige Unterwürfigkeit, sondern trägt eine natürliche Spannung wie jedes echte, gewachsene Gemeinschaftsverhältnis in sich. Wenn man auch das Arbeitsverhältnis mit dem Verhältnis der Familie und der Ehe nicht unmittelbar vergleichen kann, so mag der Hinweis auf das Gegenseitigkeitsverhältnis in Ehe und Familie zur Veranschaulichung dessen dienen, was wir Nationalsozialisten aus einer Betriebsgemeinschaft vorstellen. Kein Herr- und Knechtum, keinen mittelalterlichen Patriarchalismus, sondern eine Existenz- u. Schicksalsgemeinschaft des schaffenden Volkes.

Von entscheidendster Bedeutung ist jedoch, daß die Organisationsform eine gerechte Entlohnung auf schnellstem Wege zu treffen in der Lage ist. Alle diese für viele völlig neuen Fragen und Möglichkeiten werden mit der Verordnung des Führers aufgeworfen und der DAF zur Lösung anvertraut. Diese Verordnung ist ein Markstein in der deutschen Sozialpolitik. Sie bedeutet unendlich viel mehr als die Auflösung der Gewerkschaften feinerzeit. Es ist eine Verordnung, die die Praxis der Sozialvertretungen völlig neu regelt und alle bestehenden Lücken ausfüllt. Das schaffende Deutschland ist dem Führer zu höchstem Dank verpflichtet.

Herbert Hartmann